Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 17

Rubrik: Technisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

berechnet: a. Hauptgebäude mit Eckturm 44,151 Kubikmeter zu 37 Fr. gleich 1,633,587 Fr.; b. Remise mit Aufbau für die Garderobe der Briefträger 1100 Kubikmeter zu 28 Fr. gleich 30,800 Fr.; c. Mehrkosten für außerordentliche Fundationen 2127 Kubikmeter zu 40 Fr. gleich 85,080 Fr., zusammen rund 1,750,000 Franken. Für die Ausführung der Baute werden 2½ Baujahre gerechnet. Die Vollendung ist für Ende 1895 vorgesehen.

Die Calanda-Klubhütte hat eine Aufschrift erhalten. Dieselbe lautet: „S. A. C. Sektion Rhätia" und ist in fußhohen Lettern auf mit Leuchtfarben erstelltem Untergrund ausgeführt, so daß die Aufschrift auch bei Nacht weiterhin hervortritt.

Möbelschmuggel. Dem „Gewerbe" wird geschrieben: Schon oft ist von unsern Möbelschreinern geklagt worden, daß beim zollfreien Einführen sogenannter Aussteuern Mißbrauch getrieben und das einheimische Handwerk schwer geschädigt wurde. Nun ist jüngst vor dem Bezirksgericht Zürich ein Prozeß verhandelt worden, der diese Klage bestätigt hat. Die eidgenössische Zolldirektion hat gegen einen Züricher Möbelhändler und einen Privatmann Klage erhoben wegen Zollschmuggel. Da die beiden Beklagten sich weigerten, die ihnen auferlegte kolossale Buße zu zahlen, kam der Fall vor Gericht. Herr Dr. Zuppinger beantragte namens der Klägerin Bestätigung der Bußen, da offenbar ein Schwindel vorliege. Advokat Forrer als Verteidiger verlangte Freisprechung, event. Herabsetzung der Bußen. Das Gericht bestätigte nach längerer Beratung beide Angeklagten in eine Staatsgebühr von Fr. 40 und zu den Gerichtskosten. Nach erfolgter Appellation hat die Appellationskammer des Obergerichts die neunfache Buße von Franken 2887,05 für den Möbelhändler bestätigt, für den Privatmann aber die sechsfache Buße von Fr. 1925,10 auf eine zweifache herabgesetzt.

Aluminium. Einige englische Firmen haben soeben die Anfertigung von Küchengeräten aus Aluminium begonnen. Aluminium ist im Vergleich mit Eisen, Zink oder Zinkblech viel leichter. Es wird nicht leicht beschädigt, es hält eine Hitze von 1,300 Grad aus und verrostet nicht. — Solche in Toronto und Montreal gemachten Küchenapparate werden in Kanada sehr stark benutzt und es wird vermutet, daß sie auch anderswo viele Käufer finden werden.

Technisches.

Nach dem Verfahren von F. Heltmann in Vollme soll der Nickelüberzug von nickelplattiertem Eisenblech auf die Weise wiedergewonnen resp. abgelöst werden können, daß die plattierten Bleche in einer Retorte bis zur anfangenden Glühhitze erhitzt werden und darauf Schwefel zugegeben wird. Die Retorte wird alsdann luftdicht geschlossen und nochmals geglüht, wodurch sich der Schwefel mit dem Nickel verbindet und das gebildete Schwefelnickel nach dem Erkalten mit dem Hammer abgelöst werden kann.

Eine selbstwirkende Vorrichtung zur Untersuchung und Bezeichnung mangelhafter Stellen an Eisenbahnschienen hat der Oberingenieur der bayerischen Staatsbahnen in Nürnberg, H. Mack, erfunden. Diese Vorrichtung zeigt jeden vorkommenden Fehler auf dem Bahnkörper selbst an. Sie beruht auf der Thatsache, daß jede schlecht gelagerte oder mangelhafte Stelle im Eisenbahngeleise beim Durchfahren gewisse Stoßwirkungen verursacht. Ueberschreiten diese Stöße und Schwingungen ein bestimmtes Maß, so wirken sie auf eine Spritze ein, welche je nach der Heftigkeit des Stoßes durch Ausspritzen einer roten oder blauen Flüssigkeit auf dem Bahndamme 30 bis 200 Centimeter lange und 3 bis 6 Centimeter breite Streifen hervorruft und so dem Bahnmeister, wenn er seine Strecke begeht, jene Stellen im Oberbaue als fehlerhaft anzeigt.

Einen sehr haltbaren und anhaftenden Lack stellt Max Becker in Berlin nach dem ihm patentierten Verfahren in der Weise her, daß zunächst vegetabilisches (japanisches) Wachs in der Siedehitze in einer Boraxlösung gelöst wird. Nach erfolgtem Eindampfen bis zur Syrupkonsistenz wird der betreffende Farbstoff zugesetzt. Obgleich solche Lacke wenig durchsichtig sind, eignen sie sich doch vorzüglich zur Herstellung von Lederglanz, Fußbodenlacken, Mattlacken und dergleichen. (Mittheilung des Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

Eine für alle Besitzer von Dampfkesseln wichtige Erfahrung ist auf den preußischen Staatsbahnen bereits seit längerer Zeit gemacht und erprobt worden. Man hat hier nämlich als wirksames Mittel gegen den schlimmen Feind aller Kesselanlagen, den Kesselstein, das Petroleum befunden, und mit der Verwendung des Petroleums zur Beseitigung und Verhinderung des Kesselsteins die besten Erfolge erzielt. Das Petroleum wird nach Reinigung des Kessels entweder gegen das Innere der Kesselwände gespritzt, oder dem Wasser der gefüllten Kessel zugeführt, sodaß es bei langsamem Ablassen des Wassers überall gleichmäßig an dem vorigen Kesselstein haften bleibt und in letzteren einzieht. Die Wirkung besteht darin, daß das Petroleum beim Eindringen in die Poren des Kesselsteines diesen mürbe und rissig macht, sodaß er sich entweder nach kurzer Zeit in Stücken von den Wänden ablöst, oder doch so zerstört wird, daß er mit Hilfe von Werkzeugen oder durch einen kräftigen Wasserstrahl leicht entfernt werden kann. Nachteilige Einwirkungen des Petroleums auf die Kesselwandungen 2c. sind bisher nicht beobachtet worden. Als Anhalt für die Menge des den Kesseln zuzuführenden Petroleums teilt das „Zentralblatt der Bauverwaltung„, welches auch auf sonstige Einzelheiten des Verfahrens näher eingeht, mit, daß für große Lokomotiven alle 14 Tage etwa 1 kg, für Tenderlokomotiven reichlich 0,5 kg und bei sonstigen Dampfkesseln in Zeiträumen von 14 Tagen bis zu zwei Monaten 0,5—2 kg erforderlich sind — eine im Vergleich zu dem Erfolge des so lange gesuchten Mittels gewiß äußerst mäßige Ausgabe.

Gardinenleisten. In Mietshäusern, wo öfters die Einwohner wechseln, bildet das Anbringen der Gardinenleisten eine besondere Kalamität insofern, als stets neue Haken über die Fenster, entsprechend der wechselnden Breite der Gardinenleisten, eingeschlagen werden müssen, wodurch Wände und Tapeten leiden. Recht praktisch vermeiden diesen Umstand die neulich Giese in Beuthen gesetzlich geschützten verstellbaren Haken zur Befestigung der Gardinenleisten. Diese Haken bestehen aus einem Paar umwandelbar in der Mauer befestigter Eisen, von denen jedes ein horizontales geschlitztes Rohr trägt, in welchem auf einem eingeschobenen kantigen Rand der eigentliche Halterhaken gleitend verschoben werden kann; der innere kantige Stab ist am Ende als Vieleck angefeilt und kann in einer entsprechenden Führung gedreht und festgestellt werden, während eine am Ende des inneren Stabes angebrachte Spiralfeder diesen nach innen zieht und seine Stellung sichert. Die Neuerung, welche ornamental ausgeführt der Gardinenleiste als Aufsatz und Zierde dient und sonst gar nicht auffällig bemerkbar wird, kann mit Recht als sehr brauchbar bezeichnet werden.

Zur sicheren Befestigung von Siederohren in Dampfkesselböden werden nach Watt in Birkenhead an den Stellen, wo die Rohre befestigt werden sollen, durch cylindrische, vorn spitze Dorne und entsprechende Gesenke ringförmige Flanschen aus dem Bodenmaterial herausgepreßt, durch welche für die Einfügung der Rohre eine reichliche Anschlußfläche geboten wird; das Verfahren ist also eine Anwendung desjenigen, nach welchen z. B. die Flammrohrenden in den Stirnböden bei Cornwall-Kesseln befestigt werden.